BSU **Juni 2012**

LP 4 / HC

Änderung des Flächennutzungsplans; Änderung des Landschaftsprogramms

- **Bau- und Grünflächen zwischen Shanghaiallee, Pfeilerbahn, Neue Elbbrücke und Norderelbe sowie Maritimes Museum in der HafenCity**

hier: Vorstudie zur Überprüfung von Auswirkungen und mögliche Verschlechterungen für nach Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-RL) geschützte „Natura 2000"-Gebiete (FFH-Vorprüfung)

1) Anlass, Grundlagen und Methodik

In Fortentwicklung des Masterplans HafenCity sollen nach weitgehender Fertigstellung der Flächenentwicklung im westlichen Grasbrook und des Quartiers um den Magdeburger Hafen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser für Hamburg hoch bedeutsamen Konversion ehemalig hafengewerblich genutzter Flächen in Richtung Osten geschaffen werden. Hierzu wurden in 2010 auf Grundlage einer überarbeiteten Konzeption des Masterplans für die östliche Hafencity das Verfahren zur Änderungen des Flächennutzungsplans (F-Plan) und des Landschaftsprogramms (LaPro) eingeleitet. Für das Gebiet um den Lohsepark zwischen Shanghaiallee und Pfeilerbahn und zwischen Ericusgraben und Baakenhafen wurde das Bebauungsplanverfahren HafenCity 10 eingeleitet.

Die im F-Plan und LaPro vorgesehenen Änderungen und Anpassungen führen zu einem Verlust an Wasserflächen von ca. 2,2 ha durch Veränderung der Uferlinie im rückwärtigen Baakenhafen und von ca. 1,5 ha durch Anlage einer inselförmigen Parkanlage im mittleren Baakenhafen. Am Südufer des Brooktorhafens / Ericusgrabens sind Veränderungen der Uferlinie von insgesamt 0,14 ha vorgesehen, die jedoch unterhalb des Schwellenwerts des LaPro liegen und daher in der Änderung nicht dargestellt werden. Das Plangebiet liegt nicht in gemäß der FFH-RL ausgewiesenen „Natura 2000" Schutzgebieten. Es steht jedoch durch die am südlichen Rand des Plangebiets liegende Norderelbe in einem unmittelbaren ökologischen und funktionalen Verbund mit den „Natura 2000" Räumen im Ober- und Unterlauf der Elbe, der identisch ist mit der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL)-Bearbeitungsgebiet „Elbe-Hafen" (2010). Im Entwurf des „Natura 2000" integrierten Bewirtschaftungsplans Elbeästuar werden Ziele und Anforderungen für den „Funktionsraum 2 Hamburger Hafen" gesetzt. Die Hafenbecken und Verbindungskanäle sind im Funktionsraum 2 zwar nicht enthalten, stehen jedoch in einem direkten Verbund mit dem Elbstrom.

Die FFH-RL verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung NATURA 2000 einzurichten und dementsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach § 34 BNatSchG erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen. Entsprechend dem BNatSchG sind im Rahmen des Umgebungsschutzes auch Projekte außerhalb des Schutzgebietes zu betrachten, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an die behörde bedürfen.

Eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatschG ist nur dann durchzuführen, wenn die Möglichkeit besteht, dass dieses Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund wird eine **Vorstudie** durchgeführt. In dieser Verträglichkeitsvorstudie wird untersucht, ob die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Schutzgebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder dem Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht.

Mit dieser Vorstudie soll geklärt werden, ob durch die vorgesehene F-Plan- und LaPro-Änderung für die östliche HafenCity

- Auswirkungen auf die angrenzenden FFH-Gebiete zu erwarten und eine Verschlechterung der gemäß FFH-RL festgelegten „Natura 2000“-Gebiete auszuschließen sind sowie
- Auswirkungen auf den Habitatverbund des Funktionsraums 2 für die im Ober- und Unterlauf liegenden FFH-Gebiete und eine Verschlechterung des Habitatverbunds auszuschließen sind. (vgl. hierzu Lageplan Anlage 1)

Die Vorstudie umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung der vorgesehenen Änderung des F-Plans / LAPRO
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen
- Ermittlung der möglicherweise betroffenen „Natura 2000“-Gebiete
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000

2) Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung/ Änderung des Flächennutzungsplans, Landschaftsprogramms

Der F-Plan stellt im zu ändernden Bereich anstatt bisheriger Flächen für Hafen und Bahnzwecke sowie Wasser zukünftig Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Grünflächen dar. Das LaPro stellt auf bisherigen Milieus oberirdische Bahnanlage, Gewerbe, Industrie und Hafen sowie Tidegewässer und zukünftig die Milieus Parkanlage, Etagenwohnen, Verdichteter Stadtraum und die milieuübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ dar. Mit den Darstellungen der geänderten Milieus sind gegenüber den

bisherigen Milieus der Bahn- und hafengewerblichen Nutzung auf den Landflächen unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Maßnahmen für den Steinschmätzerkeine erheblichen und nachhaltigen Verschlechterungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds zu erwarten. Durch eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen und die Anlage von Parks, Alleen Promenaden und Plätzen werden Verbesserungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes bewirkt. Insbesondere die Öffnung der Ufer der Hafenbecken schafft Frei- und Bewegungsräume für alle Altersgruppen, die in den folgenden Planungen näher detailliert werden.

Durch die Aufschüttung von Siedlungs- und Verkehrsflächen am nordöstlichen Ende des Baakenhafens werden Teile der Wasserflächen des rückwärtigen Baakenhafens irreversibel vernichtet, die südliche Uferlinie des Hafenbeckens bleibt im Wesentlichen jedoch erhalten. Diese Landnahme ist erforderlich und unvermeidbar, um die Quartiersbildung in diesem Bereich vor dem Hintergrund der Infrastrukturansprüche an Erschließung für Straßen, Schnellbahn und Promenaden mit einer ausreichenden Bautiefe durchführen zu können.

Die Aufschüttung einer ca. 1,5 ha großen Insel für eine Parkanlage im Baakenhafen verbessert den Freiraumverbund und die fußläufige Vernetzung im Planungsraum erheblich und ermöglicht insbesondere eine sinnvolle Grünflächenversorgung des nördlich an den Baakenhafen angrenzenden Wohnquartiers mit Anschluss zum Grünflächensystem am Norderelbufer und eine visuelle Gliederung und Neugestaltung des Hafenbeckens mit der Insel als grünes Zentrum der Wohnquartiere. Nach städtebaulicher und grünordnerischer Beurteilung ist diese Grünfläche zwingend erforderlich, um eine nachhaltige und freiraumplanerisch geordnete Entwicklung der Wohnnutzungen und Vernetzung des Promenadensystems von Versmannkai, Petersenkai und Kirchenpauerkai zu gewährleisten. Um den historischen Kontext der Insel zur Großform des Hafenbeckens zu erhalten, soll diese Grünfläche als Insel abgetrennt vom Petersenkai angelegt werden. Durch diese zusätzlichen Uferlinien und kleinräumige Gliederung des Hafenbeckens können auch wichtige Optionen für den Erhalt der gewässerökologischen Funktionen des Hafenbeckens als Ausgleich für die Zuschüttungen von Wasserflächen entwickelt werden. Konkretisierende Planungen zur Uferlinie und deren Gestaltung sollen in städtebaulichen- und freiraumplanerischen Wettbewerben entwickelt werden und in nachfolgenden Bebauungsplänen und wasserrechtlichen Verfahren unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt werden.

Der aktualisierte Masterplan HafenCity 2011 sieht darüber hinaus als Option die Anlage eines ca. 1,2 ha großen tidegedämpften Gewässers am Ostende des Baakenhafens vor. Diese Planung soll noch im weiteren Verfahren der HafenCity gesondert auf Realisierbarkeit geprüft und ggf. in einem gesonderten wasserrechtlichen Verfahren durchgeführt werden.

3) Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen

Die potenziellen Wirkfaktoren und Wirkungen des Vorhabens sind Ausgangspunkt für die Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen von „Natura 2000“-Gebieten und der sie

verbindenden Norderelbe. Hierzu werden die unmittelbar mit dem Vorhaben verbundenen bau-, anlage- und betriebsbedingten direkten und indirekten Wirkfaktoren sowie die mit dem Vorhaben verbundenen potenziellen Folgewirkungen untersucht. Für die aktuelle Planungsphase der F-Planänderungen und Anpassungen des Lapros einschließlich – Apros werden die potenziellen anlagebedingten Wirkfaktoren sowie die potenziellen Folgewirkungen des Vorhabens als für diese Planungsstufe relevant betrachtet. Die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabenes auf die „Natura 2000"-Gebiete können in dieser Planungsstufe noch nicht hinreichend beurteilt werden, da für diese Aussagen noch nähere technische Planungen erforderlich sind, die bisher nicht eingeleitet wurden. Es wird jedoch mit Sicherheit davon ausgegangen, dass durch Auflagen und technische Vorkehrungen die umwelt- und gewässerschonendsten Verfahren eingesetzt werden, um die Eingriffe in Wasserhaushalt und Gewässerökologie so weit wie möglich zu mindern oder zu vermeiden. Die wesentlichen Minderungsmaßnahmen sind:

- Entnahme vorhandenen Fischbesatzes und ggf. Großmuscheln vor Verfüllung und Aussetzung in benachbarten verbleibenden Tidegewässer,
- Begrenzung der Gewässertrübungen und Ausbreitung von Schadstoffen durch spezielle Baggertechnik sowie Blasenschleier / Blasensperre
- Einsatz lärm- und erschütterungsarmer Ramm- und Bautechniken, um die vergrämenden Auswirkungen durch Lärm und Erschütterungen auf die Fischwelt zu mindern.

  Zum Ausgleich vorgesehen sind

- Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld des Baakenhafens durch Strukturanreicherung der Uferbefestigungen und Anlage strukturreicher Unterwasserböschungen und Bermen sowie Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Änderungsgebiets im Bereich der Vier- und Marschlande im Uferbereich der Goseelbe (Auenentwicklungsbereich des Landschaftsprogramms) .

Diese Planungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der wasserrechtlichen Genehmigungen konkretisiert und festgelegt.

Betrachtet werden folgende spezifische Wirkungsfaktoren:

- Anlagebedingte Wirkfaktoren: Flächeninanspruchnahme / Verlust von Wasserkörper durch teilweise Verfüllung des Hafenbeckens und Anlage einer Insel im Baakenhafen und Anlage neuer Ufermauern.

  Dauer der Wirkung: dauerhaft

  Beeinträchtigungspotenzial: Flächen- und Funktionsverlust von tidebeeinflussten Gewässerlebensraum für elbtypische Fauna und Fora

- Potenzielle Folgewirkungen: Anlage gemischter innerstädtischer Wohnquartiere, Promenaden, Plätze und Parkanlagen anstatt Erhalt bisheriger hafengewerblich industrieller Nutzungen. Erhaltung der Wasserflächen für die städtebauliche Qualitätssicherung und extensive freizeitbezogenen und kulturelle Nutzungen.

Entwicklung von kompensierenden Maßnahmen außerhalb des Baakenhafens gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

- Dauer der Wirkung: dauerhaft

4) Ermittlung der möglicherweise betroffenen „Natura 2000“-Gebiete

Durch die Zuschüttung von Flächen am nordöstlichen Ende des Baakenhafens und Anlage einer Insel in der Mitte des Baakenhafens werden die wesentlichen Beziehungen des Hafenbeckens zur Stromelbe nicht beeinflusst oder beeinträchtigt. Die Zugänglichkeit für die elbtypische Flora und Fauna bleibt vollständig erhalten, Barrieren oder sonstige Einschränkungen des Lebensraums sind nicht zu erwarten. Die Vernichtung von Wasserkörper durch die Zuschüttungen bleiben nach einer gutachterlichen Bewertung vom 09.11.2010 der Hamburg Porth Authority (HPA) ohne messbare hydrologische und hydrogeologische Auswirkungen auf das Tide- und Sedimentationsverhalten der Elbe (vgl. Anlage 2). Veränderungen im Strömungsgeschehen werden lediglich lokal auftreten, ohne dass diese Veränderungen in der angrenzenden Norderelbe bewirken werden.

Die am Südufer des Brooktorhafens / Ericusgrabens vorgesehenen Veränderungen der Uferlinie beanspruchen insgesamt nur 0,14 ha. Die Strömungen und Sedimentationen werden durch diese Veränderungen des Tidegewässers nur kleinräumig verändert. Nach der gutachterlichen Bewertung vom 09.11.2010 der HPA (vgl. Anlage 2) bleiben diese Veränderungen ohne messbare hydrologische und gewässermorphologische Auswirkungen auf das Tide- und Sedimentationsverhalten der Elbe. Die Veränderungen der neuen Uferlinie liegen unter dem Schwellenwert des Flächennutzungsplan und Lapro bzw. Apro, so dass diese im Bebauungsplanverfahren HafenCity 10 bewertet und abgewogen werden. Auswirkungen auf die „Natura 2000“-Gebiete sind aus diesen kleineren Uferveränderungen nicht zu erwarten. Im Schnittpunkt des Magdeburger Hafens mit dem Brooktorhafen auf Höhe des Kaispeichers B außerhalb des Änderungsbereichs des F-Plans und LaPro wurden Larven der nach FFH- RL und Bundesartenschutzgesetz streng geschützten und in Hamburg als ausgestorben geltenden Libellenart Asiatischen Keiljungfer gefunden. Im Bereich der kleinräumigen Zuschüttung am Brooktorhafen wurden streng geschützte Großmuschelvorkommen festgestellt. Der Lebensraum der Asiatischen Keiljungfer und der Grossmuscheln wird von Änderungen der Uferlinie des Brooktorhafens und des Ericusgrabens nicht verändert und eine Lebensraumverschlechterung ausgeschlossen.

Da nur relativ kleinräumige Veränderungen des Hafenbeckens Baakenhafen im Planungsgebiet östliche HafenCity vorgesehen sind, die ohne messbare Auswirkungen auf die Tide der Stromelbe bleiben, wird die Gebietskulisse für die Vorstudie auf die dem Funktionsraum 2 Hamburger Hafen liegenden, bzw. anliegenden „Natura 2000“-Gebiete FFH-Schutzgebiet Mühlenberger Loch/Neßsand im Westen, (DE 2424-302), NSG Heuckenlock und Schweenssand (DE 2526-302 und Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg (DE 2526-332) beschränkt. (vgl. Lageplan Anlage 1).

Das System der Hafenbecken und Kanäle des Plangebiets in der östlichen HafenCity steht in einem ökologischen und hydrologischen Verbund mit dem Elbeästuar und beeinflusst und

verbindet damit auch die „Natura 2000“-Gebiete FFH-Schutzgebiet Mühlenberger Loch/Neßsand im Westen, (DE 2424-302), NSG Heuckenlock und Schweensand (DE 2526-302) im Süden und Hamburger Unterelbe (DE 2526-305) im Südosten. Diese 3 Gebiete sind mit dem Planungsraum der östlichen HafenCity über den Elbstrom verbunden

Bedeutung haben neben naturnahen „Stützpunkten“ im Hamburger Hafenbereich auch die anthropogenen Hafenbecken und Kanäle als strömungsberuhigte Ruheräume abseits des Hauptstroms für wandernde Fischarten zwischen Ober- und Unterlauf der Elbe, aber auch als Laich- und Nahrungsbiotop. Für die prioritäre und endemische Art Schierlings-Wasserfenchel, die nach FFH-RL- Anlage 2 geschützt ist, sind auch kleinflächige Trittstein-Biotope wichtig, an denen die Pflanze im Hafengebiet wachsen und aussamen kann, um den Weitertransport von Samen zwischen den Hauptwuchsorten im Oberlauf und Unterlauf der Elbe zu sichern (vgl. Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar Stand 2010 für Teil B Funktionsraum 2). Ähnliches ist für die ebenfalls endemische, vom Aussterben bedrohte Wiebelschmiele zu sagen. Im F-Planänderungsgebiet in der östlichen HafenCity liegen am Norderelbeufer östlich Zweibrückenstraße oberhalb einer uferschützenden Steinschüttung (Linie ca. MHW) Röhrichte mit Wuchsorten des Schierlings-Wasserfenchels und der Wiebelschmiele sowie eine fragmentarische Ausbildung des geschützten Tideauenwaldes. Das in älteren ökologischen Untersuchungen belegte Vorkommen des Schierlingswasserfenchel im Bereich der Röhrichte zwischen den Elbbrücken konnte in den 2011 aktualisierten ökologischen Untersuchungen nicht bestätigt werden, obwohl die Röhrichte nicht verändert wurden. Ursachen sind nicht bekannt, gleichwohl ist von einer Neuansiedlung der Art aufgrund der geeigneten Struktur und Lage der Röhrichte möglich und vorauszusetzen.

Die Hafenbecken des Gebietes werden als wertvolle Schutz-, Ruhe- und Nahrungshabitate für eine artenreiche elbtypische Fischfauna bewertet. Im Rahmen ökologischer Untersuchungen und Befischungen im Oktober 2010 und Sommer 2011 wurden Vorkommen der in Hamburg als gefährdet geltenden Arten Aland, Döbel, Hasel, Kaulbarsch, Rapfen, Rotfeder und Ukelei bestätigt. Im Anhang II der FFH-RL wird der Rapfen zudem als Art gemeinschaftlichen Interesses benannt.

Die Wasserkörper tragen hydrologisch zur Ausprägung des Tidehubs im Elbstrom und wie die übrigen Hafenbecken des Elbeästuars zur Verstetigung der Tideschwingung bei. Das insgesamt kleinräumig-differenzierte System aus Hafenbecken und Kanälen am nördlichen Hafenrand zur Innenstadt Hamburgs trägt neben der Stabilisierung und Pufferung der Strömungsdynamik des Elbstroms aber auch zum Schutz der Hauptdeichlinie der Innenstadt im Fall von Hochwasserereignissen bei. Wesentlich ist u.a. der Erhalt von aufnahmefähigen Wasserkörpern für die Gewährleistung eines möglichst lang anhaltenden Tidehochpunkts, um den Ablauf der Sedimente aus dem Hafenbereich zu verbessern, aber auch um das Trockenfallen von Holzstützpfeilern u.a. der Speicherstadt zu minimieren. Das Zusammenwirken von Elbvertiefungen, Rückdeichungen und dem Erhalt von Rückstauräumen im Hafengebiet ist wesentliches Forschungsfeld und Aufgabe eines nachhaltigen Sedimentationsmanagement für den Hamburger Hafen.

5) Prognose möglicher Auswirkungen bei Durchführung der Planung/ Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm auf die angrenzenden „Natura 2000“-Gebiete

5.1) Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch (DE 2424-302)

Beschreibung des Natura 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE 2424-302
Name	Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch
Fläche	804 ha
Schutzstatus	• COR Mühlenberger Loch und Neßsand • GRP Neßsand • NSG Neßsand/ Mühlenberger Loch • RAM Mühlenberger Loch
Kurzcharakteristik	Tideabhängiges Süßwasser-Schlickwatt und –Sandwatt der Elbe mit Flachwasserbereichen. An den Ufern und auf der Elbinsel Neßsand Tideröhrichte, Auwälder und künstliche Magerrasen. Die Flächengröße von 1130 beträgt als LRT-Komplex 634 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FHH-Richtlinie **(Prioritäre LRT= fett)** Erhaltungszustand A= hervorragend B= gut C= durchschnittlich oder beschränkt	• 1130: Ästuarien –B • 2330: Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) –k.A. • ***91E0: Auenwälder mit Alnus Glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) –B-C**
Arten nach Anhang II der FHH-Richtlinie **(Prioritäre LRT= fett)** Erhaltungszustand A= hervorragend B= gut C= durchschnittlich oder beschränkt	• 1103: Alosa fallax (Finte) – B • 1130: Aspius aspius (Rapfen) – B • **1113*: Coregonus oxyrhynchus (Schnäpel) – k.A.** • 1099 Lampetra fluviatilis (Flußneunauge) – B • **1601*:Oenanthe conioides (Schierlings-Wasserfenchel) – C** • 1095:Petromyzon marinus (Meerneunauge) – B

	• 1106: Salmo salar (Lachs, nur im Süßwasser) – k.A.
Bedeutende Arten und Arten nach nach Anhang I der Vorgelschutzrichtlinie	k.A.
Erhaltungszustände	k.A.
Sonstige maßgebliche Bestandteile	k.A.
Schutzwürdigkeit	Durch die Dynamik der Tideelbe geprägte Landschaft mit Süßwasserwatten, Flachwasserbereichen, Elbinseln, Tide-röhrichten, Weidengebüschen und Auwäldern, Fischaufzucht-gebiet (Finte), Standorte des Schierlings-Wasserfenchels
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen „Natura 2000"-Gebieten	DE 2424-401 Mühlenberger Loch DE 2424-303 Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe
Gebietsmanagement	• FFH- Rahmenkonzeption Elbeästuar (KIFL 2005 • Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (im Entwurf 2010)
Schutzzweck und Erhaltungsziele / Entwicklungsziele	Pflege – und Entwicklungsziele lt. Standarddatenbogen • Erhalt und zielgerichtete Entwicklung der natürlichen Dynamik im Mühlenberger Loch, Eigenentwicklung von Neßsand, Förderung des Schierlings-Wasserfenchel und Auwald
Datengrundlage	Standarddatenbogen vom März 2009

Möglichkeit anlagebedingter Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets
Flächen und Funktionsverlust von Gewässerlebensraum Der aquatische Lebensraumtyp 1130 (Ästuarien) ist nur außerhalb des für mögliche Zuschüttungen vorgesehenen Baakenhafens verbreitet und von der Änderung nicht betroffen. Fragmentarische Ausbildungen eines Tideröhrichts und eines Tide-Weiden-Auwaldes östlich der Freihafenelbbrücke werden erhalten und im F-Plan LAPRO /APRO anstatt als gewerbliche Fläche zukünftig als Grünfläche / Parkanlagen dargestellt. Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sind somit auszuschließen Die typischen Wanderfischarten / Neunauge, Lachs und Schnäpel sowie Fluss-und

Meerneunauge sind nur zu bestimmten artspezifisch variierenden Wanderzeiten in der Tideelbe anzutreffen. Bei den Auf- bzw. Abstiegswanderungen durch das Hafengebiet ist nicht auszuschließen, dass sich einzelne Tiere kurzzeitig auch im Baakenhafen aufhalten. Das nach Osten abgeschlossene Becken ist aber nicht durchwanderbar und ohne Verbindungsfunktion für wandernde Fischarten. Eine teilweise Zuschüttung am nordöstlichen Ende des Hafenbeckens und die Anlage einer Insel im Baakenhafen führt daher nicht zur Beeinträchtigung der Laichwanderungen und des Erhaltungszustandes der Zielarten.

Die Zielarten Rapfen und Finte nutzen die Tideelbe auch zur Reproduktion bzw. ist der Rapfen ganzjährig im System anzutreffen. Eine Funktion als Laichgebiet kann für das Hafenbecken aufgrund fehlender Durchströmung und Schlickablagerungen ausgeschlossen werden. Als Nahrungsraum besitzt das Hafenbecken keine signifikante Bedeutung, Möglichkeiten zur Nahrungssuche bleiben auch nach der teilweisen Zuschüttung des Hafenbeckens erhalten bzw. stehen anderweitig im System der Hafenbecken und Tideelbe großräumig zur Verfügung. Der teilweise Verlust an Gewässerlebensraum hat daher keine Auswirkungen auf die Bestandssituation der Zielarten.

Für die prioritäre Zielart Schierlings-Wasserfenchel sowie der Wiebelschmiele werden die bisher vorhandenen Wuchsorte im Elbröhricht langfristig durch Änderung der Ausweisung in Grünflächen bzw. Parkanlagen gesichert und erhalten. Die bisher ausgeübte Funktion eines „Trittsteinbiotops“ für die Ausbreitung der Samen zwischen den angrenzenden „Natura 2000“-Gebieten bleibt erhalten, so dass von keiner Beeinträchtigung oder Verschlechterung der Ausbreitungsdynamik der prioritären Art auszugehen ist.

Möglichkeit von Folgewirkungen

Durch die Umstrukturierung der Ufer und Landflächen zu Promenaden, Plätzen und gemischten Quartieren werden faktische und potentielle Schadstoffeinträge aus hafentypischen Störquellen in das Gewässer minimiert bzw. ausgeschlossen. Durch die öffentliche Nutzung der wie bisher von Kaianlagen gefassten Ufer werden keine negativen Auswirkungen ausgelöst. Im Rahmen neuer Uferbefestigungen werden die Möglichkeiten zur Schaffung habitatreicher Uferbefestigungen verbessert.

Fazit

Die vorgesehene Änderung des F-Plans und Anpassung des Lapros einschließlich Apro ist nicht zur Beeinträchtigung von FFH-Zielarten und Lebensraumtypen des Gebiets DE 2424-302 geeignet. Die Erreichung der Erhaltungsziele bleibt gesichert. Da das Vorhaben somit zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt, ist die Betrachtung anderer Pläne und Projekte zur Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 BNatschG nicht relevant.

5.2 Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweensand (DE 2526-302)

Beschreibung des „Natura 2000“-Gebiets	
Kennziffer	DE 2526-302
Name	Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand
Fläche	129 ha
Schutzstatus	• BG Heuckenlock • GRP Heuckenlock • NSG Schweensand • RAM Heuckenlock
Kurzcharakteristik	Vorkommen tideabhängiger Süßwasserwatten der Elbe mit Prielen, Sand- und Schlickwatt, Tideröhrichten, Auwäldern und Schachblumenwiesen. Weltweites Hauptvorkommen des Schierlings- Wasserfenchels
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FHH-Richtlinie **(Prioritäre LRT= fett)** Erhaltungszustand A= hervorragend B= gut C= durchschnittlich oder beschränkt	• 3270: Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubr p.p. und des Bidention p.p. – C • 6431: feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan – B • ***91E0: Auwälder mit Alnus glutinosa und fraxinus excelsior (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae) –B**
Arten nach Anhang II der FHH-Richtlinie **(Prioritäre LRT= fett)** Erhaltungszustand A= hervorragend B= gut C= durchschnittlich oder beschränkt	• 1103: Alosa fallax (Finte) – B • 1130: Aspius aspius (Rapfen) – B • 1149: Cobitis taenia (Steinbeißer)- k.A. • **1113*: Coregonus oxyrhynchus (Schnäpel) – k.A.** • 1099 Lampetra fluviatilis (Flußneunausge – B • **1601*:Oenanthe conioides (Schierling-Wasserfenchel) – C** • 1095:Petromyzon marinus (Meerneunauge) – B
Bedeutende Arten und Arten nach Anhang I der	k.A

Vogelschutzrichtlinie	
Erhaltungszustände	k.A
Sonstige maßgebliche Bestandteile	k.A
Schutzwürdigkeit	Ungestörte natürliche Dynamik der Elbe, reich strukturierte Tide-Auenlandschaft mit Wattflächen, Tideröhrichten und Tide-Auwäldern (vor allem Weichholzaue), Vorkommen von Endemiten (Schierlings-Wasserfenchel, Wiebelschmiele)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen „Natura 2000"-gebieten	DE 2226-305 Hamburger Unterelbe
Gebietsmanagement	Maßnahmen lt. Standarddatenbogen: Rückbau Uferbefestigungen, Aufweitung Priele, Regelung des Wassersports, Mahd Schachblumenwiesen • FFH- Rahmenkonzeption Elbeästuar (KIFL 2005 • Integrierter Bewirtschaftsplan Ebeästuar (im Entwurf 2010)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhalt und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der natürlichen Dynamik der Elbe sowie der günstigen Lebensbedingungen für elbtypische Lebensräume und Arten
Datengrundlage	Standarddatenbogen vom März 2009

Möglichkeit anlagebedingter Beeinträchtigung des „Natura 2000"-Gebiets
Flächen und Funktionsverlust von Gewässerlebensraum Der aquatische Lebensraumtyp 3270 ist nur außerhalb des für mögliche Zuschüttungen vorgesehenen Baakenhafens verbreitet und von der Änderung nicht betroffen. Fragmentarische Ausbildungen der Tideröhrichte sowie ein fragmentarischer Tide- Weiden-Auwald östlich der Freihafenelbbrücke werden erhalten und im F-Plan, Lapro /Apro anstatt als gewerbliche Fläche zukünftig als Grünfläche / Parkanlagen dargestellt. Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sind somit auszuschließen. Die typischen Wanderfischarten / Neunauge, Schnäpel, Fluß- und Meerneunauge sind nur zu bestimmten artspezifisch varrierenden Wanderzeiten in der Tideelbe anzutreffen. Bei den Auf- bzw. Abstiegswanderungen durch das Hafengebiet ist nicht auszuschließen, dass sich einzelne Tiere kurzzeitig auch im Baakenhafen aufhalten. Das nach Osten abgeschlossene Becken ist aber nicht durchwanderbar und ohne Verbindungsfunktion für wandernde

Fischarten. Eine teilweise Zuschüttung am nordöstlichen Ende des Hafenbeckens und die Anlage einer Insel im Baakenhafen führen daher nicht zur Beeinträchtigung der Laichwanderungen und des Erhaltungszustandes der Zielarten.

Die Zielarten Rapfen und Finte nutzen die Tideelbe auch zur Reproduktion bzw. ist der Rapfen ganzjährig im System anzutreffen. Eine Funktion als Laichgebiet kann für das Hafenbecken aufgrund fehlender Durchströmung und Schlickablagerungen ausgeschlossen werden. Als Nahrungsraum besitzt das Hafenbecken keine signifikante Bedeutung, Möglichkeiten zur Nahrungssuche bleiben auch nach der teilweisen Zuschüttung des Hafenbeckens erhalten bzw. stehen anderweitig im System der Hafenbecken und Tideelbe großräumig zur Verfügung. Der teilweise Verlust an Gewässerlebensraum hat daher keine Auswirkungen auf die Bestandssituation der Zielarten.

Für die Zielart Steinbeißer (Bewohner kleinerer Nebengewässer) hat das Vorhabensgebiet keine Lebensraumfunktion, mögliche Beeinträchtigungen sind daher ausgeschlossen.

Für die prioritäre Zielart Schierlings-Wasserfenchel sowie der Wiebelschmiele werden die bisher vorhandenen Wuchsorte im Elbröhricht langfristig durch Änderung der Ausweisung in Grünflächen bzw. Parkanlagen gesichert und erhalten. Die bisher ausgeübte Funktion eines „Trittsteinbiotops“ für die Ausbreitung der Samen zwischen den angrenzenden „Natura 2000“-Gebieten bleibt erhalten, so dass von keiner Beeinträchigung oder Verschlechterung der Ausbreitungsdynamik der prioritären Art auszugehen ist.

Möglichkeit von Folgewirkungen

Durch die Umstrukturierung der Ufer und Landflächen zu Promenaden, Plätzen und gemischten Quartieren werden faktische und potentielle Schadstoffeinträge aus hafentypischen Störquellen in das Gewässer minimiert bzw. ausgeschlossen. Durch die öffentliche Nutzung der wie bisher mit Kaimauern gefassten Ufer werden keine negativen Auswirkungen ausgelöst. Im Rahmen neuer Uferbefestigungen werden die Möglichkeiten zur Schaffung habitatreicher Uferbefestigungen verbessert.

Fazit

Die vorgesehen Änderung des F-Plans und Anpassung des Lapros einschließlich Apro ist nicht zur Beeinträchtigung von FFH-Zielarten und Lebensraumtypen des Gebiets DE 2424-302 geeignet. Die Erreichung der Erhaltungsziele bleibt gesichert. Da das Vorhaben somit zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt, ist die Betrachtung anderer Pläne und Projekte zur Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 BNatschG nicht relevant.

5.3) Hamburger Unterelbe (DE 2526-305)

Beschreibung des „Natura 2000“-Gebiets

Kennziffer	DE 2526-305
Name	Hamburger Unterelbe
Fläche	707 ha
Schutzstatus	NSG Auenlandschaft Norderelbe LSG (Schutz von Landschaftsteilen in bestimmten Gemarkungen)
Kurzcharakteristik	von Hochwasserschutzanlagen eingefasstes limnisches Elbeästuar mit typischer, in Teilbereichen vollständiger Zonierung, breiteres Vorland nur abschnittsweise vorhanden, z.T. stark anthropogen überformt
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FHH-Richtlinie **(Prioritäre LRT= fett)** Erhaltungszustand A= hervorragend B= gut C= durchschnittlich oder beschränkt	• 3270: Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. – B • 6431: feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan – A-B • ***91E0: Auenwälder mit Alnus glutinosa und fraxinus excelsior (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae) –A-B**
Arten nach Anhang II der FHH-Richtlinie **(Prioritäre LRT= fett)** Erhaltungszustand A= hervorragend B= gut C= durchschnittlich oder beschränkt	• 1103: Alosa fallax (Finte) – B • 1130: Aspius aspius (Rapfen) – B • 1149: Cobitis taenia (Steinbeißer)- k.A. • **1113*: Coregonus oxyrhynchus (Schnäpel) – k.A.** • 1099 Lampetra fluviatilis (Flußneunausge – B • Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger) – k.A. • **1601*:Oenanthe conioides (Schierling-Wasserfenchel) – B** • 1095:Petromyzon marinus (Meerneunauge) – B • Rhodeus sericeus amarus (Bitterling) k.A. • Salmo salar (Lachs nur im Süßwasser) - B
Bedeutende Arten und Arten nach Anhang I der	• k.A.

Vorgelschutzrichtlinie	
Erhaltungszustände	• k.A.
Sonstige maßgebliche Bestandteile	• k.A.
Schutzwürdigkeit	Dynamik des limnischen Elbeästuars mit Tief- und Flachwasserbereichen, Süßwasserwatten, Tide-Röhrichten und Tide- Auwäldern, wandernden Fischarten und Standorte des Schierlings-Wasserfenchels
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen „Natura 2000"-Gebieten	DE 2526-302 Komplex NSG Heuckenlock/ Schweensand DE 2424-303 Borghorster Elblandschaft DE 2627-301 Zollenspieker/ Kibitzbrack
Gebietsmanagement	• FFH- Rahmenkonzeption Elbeästuar (KIFL 2005 • Integrierter Bewirtschaftsplan Elbeästuar (im Entwurf 2010)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhalt der Dynamik des Elbeästuars mit seiner typischen Flora und Fauna, Erhalt der Wanderstrecke für Fischarten, Bestandsschutz von menschlichen Nutzungen
Datengrundlage	Standarddatenbogen vom März 2009

Möglichkeit anlagebedingter Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets
Flächen und Funktionsverlust von Gewässerlebensraum Der aquatische Lebensraumtyp 3270 ist nur außerhalb des für mögliche Zuschüttungen vorgesehenen Baakenhafens verbreitet, diese sind von der Änderung nicht betroffen. Fragmentarische Ausbildungen der Tideröhrichte und eines Tide-Weiden-Auwaldes östlich der Freihafenelbbrücke werden erhalten und im F-Plan /Lapro /Apro anstatt als gewerbliche Fläche zukünftig als Grünfläche / Parkanlagen dargestellt. Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sind somit auszuschließen Die typischen Wanderfischarten / Neunauge, Lachs und Schnäpel sowie Fluss- und Meerneunauge sind nur zu bestimmten artspezifisch variierenden Wanderzeiten in der Tideelbe anzutreffen. Bei den Auf- bzw. Abstiegswanderungen durch das Hafengebiet ist nicht auszuschließen, dass sich einzelne Tiere kurzzeitig auch im Baakenhafen aufhalten. Das nach Osten abgeschlossene Becken ist aber nicht durchwanderbar und ohne Verbindungsfunktion für wandernde Fischarten. Eine teilweise Zuschüttung am nordöstlichen Ende des Hafenbeckens und die Anlage einer Insel im Baakenhafen führen daher nicht zur Beeinträchtigung der Laichwanderungen und des Erhaltungszustandes der Zielarten.

Die Zielarten Rapfen und Finte nutzen die Tideelbe auch zur Reproduktion bzw. ist der Rapfen ganzjährig im System anzutreffen. Eine Funktion als Laichgebiet kann für das Hafenbecken aufgrund fehlender Durchströmung und Schlickablagerungen ausgeschlossen werden. Als Nahrungsraum besitzt das Hafenbecken keine signifikante Bedeutung, Möglichkeiten zur Nahrungssuche bleiben auch nach der teilweisen Zuschüttung des Hafenbeckens erhalten bzw. stehen anderweitig im System der Hafenbecken und Tideelbe großräumig zur Verfügung. Der teilweise Verlust an Gewässerlebensraum hat daher keine Auswirkungen auf die Bestandssituation der Zielarten.

Für die Zielarten Steinbeißer und Schlammpeitzger (Bewohner kleiner Nebengewässer und Grabensysteme) sowie Bitterling (pflanzenreiche Stillgewässer) hat das Vorhabensgebiet keine Lebensraumfunktion, mögliche Beeinträchtigungen sind somit ausgeschlossen.

Für die prioritäre Zielart Schierlings-Wasserfenchel sowie der Wiebelschmiele werden die bisher vorhandenen Wuchsorte im Elbröhricht langfristig durch Änderung der Ausweisung in Grünflächen bzw. Parkanlagen gesichert und erhalten. Die bisher ausgeübte Funktion eines „Trittsteinbiotops“ für die Ausbreitung der Samen zwischen den angrenzenden „Natura 2000“-Gebieten bleibt erhalten, so dass von keiner Beeinträchtigung oder Verschlechterung der Ausbreitungsdynamik der prioritären Art auszugehen ist.

Möglichkeit von Folgewirkungen

Durch die Umstrukturierung der Ufer und Landflächen zu Promenaden, Plätzen und gemischten Quartieren werden faktische und potentielle Schadstoffeinträge aus hafentypischen Störquellen in das Gewässer minimiert bzw. ausgeschlossen. Durch die öffentliche Nutzung der wie bisher mit Kaimauern gefassten Ufer werden keine negativen Auswirkungen ausgelöst. Im Rahmen neuer Uferbefestigungen werden die Möglichkeiten zur Schaffung habitatreicher Uferbefestigungen verbessert.

Fazit

Die vorgesehen Änderung des F-Plans und des LaPros ist nicht zur Beeinträchtigung von FFH-Zielarten und Lebensraumtypen des Gebiets DE 2526-305 geeignet. Die Erreichung der Erhaltungsziele bleibt gesichert. Da das Vorhaben somit zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt, ist die Betrachtung anderer Pläne und Projekte zur Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 BNatschG nicht relevant.

6) Zusammenfassung und Fazit

Durch die mit der F-Plan-Änderung und Änderung des LaPros für die östliche HafenCity vorgesehenen Zuschüttungen des Baakenhafens sind keine hydrologisch messbaren, ökologisch erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die über die Elbe verbundenden FFH-Gebiete zu erwarten. Eine Verschlechterung der gemäß FFH-RL festgelegten „Natura

2000“-Gebiete sind nach bisherigem Kenntnisstand vorliegender hydrologischer und ökologischer Untersuchungen (Stand: November und Dezember 2010) auszuschließen.

Auswirkungen auf den Habitatverbund des Funktionsraums 2 für die im Oberlauf und Unterlauf liegenden FFH-Gebiete sind nicht zu erwarten, da die Wuchs- und Aussamungsorte für den prioritären Schierlings-Wasserfenchel im Röhricht und Auwaldkomplex zwischen den Elbbrücken mit den Änderungen des Flächennutzungsplans und des Lapros erhalten bleiben. Eine Verschlechterung des Habitatverbunds ist auszuschließen, leichte Verbesserungen sind durch die Anlage eines Tideröhrichts im Bereich des Ericusgrabens zu erwarten.

Eine Verschlechterung der „Natura 2000“-Gebiete im Bereich der Unter- und Oberelbe ist aufgrund der lokalen Begrenztheit der Auswirkungen auf die Hafenbecken selbst und dem dortigen Erhalt der wesentlichen gewässerökologischen Funktionen, insbesondere als Ruhehabitat für wandernde Fischarten und Rundmäuler, für die „Natura 2000“-Gebiete nicht zu erwarten.

Die Flächen für die bestehenden Wuchs- und Aussamungsorte des Schierlings-Wasserfenchels im Tideröhricht-Auwaldkomplex zwischen den beiden Elbbrücken bleiben erhalten. Die Ausweisungen des F-Plans und des Lapros werden für diesen Bereich von Hafengebiet in Grünflächen bzw. Parkanlage geändert, so dass Wuchsorte und Aussamungsmöglichkeit für den gemäß FFH-RL prioritär geschützten Schierlings-Wasserfenchel durch Erhaltung dieses Trittsteinbiotops erhalten bleiben.

Die kleineren Veränderungen im Bereich des Brooktorhafens und Ericusgrabens wirken nach den Ergebnissen des hydrologischen Gutachtens der HPA nur kleinräumig und bleiben ohne messbare Auswirkungen auf Tidestrom und Dynamik der Gezeiten der Elbe. Es ist keine Verschlechterung des Lebensraumes und des Erhaltungszustandes der dort gefundenen streng geschützten Großmuschelvorkommen und der Larven der gemäß Anhang II FFH Richtlinie geschützten Asiatischen Keiljungfer zu erwarten.

Durch die Anlage eines Tideröhrichts am Südufer des Ericusgrabens werden ökologische Habitatstrukturen der Flussaue im Bereich der Hafenbecken und Kanäle wieder hergestellt und die gewässerökologischen Funktionen in diesem strömungsberuhigten Verbindungskanal verbessert. Auch dieser kleine Ort kann Bedeutung als Trittsteinbiotop für die Ausbreitung des Schierlings-Wasserfenchels oder anderer geschützter Arten entwickeln und ggf. als Unterschlupf für Wanderfische zwischen den „Natura 2000“-Gebieten im Ober- und Unterlauf der Elbe erlangen.

Im Baakenhafen sollen gewässerökologisch wirksame Maßnahmen im Rahmen der bauleitplanerischen und wasserrechtlichen Verfahren, wie z.B. Anlage von Röhrichten und Kleinstrukturen berücksichtigt werden. Weitergehende Ausgleichsmassnahmen sollen im Bereich der Goseelbe auf Auenentwicklungsbereichen des Landschaftsprogramms durchgeführt werden. Die Erreichung der Erhaltungsziele für die „Natura 2000“-Gebiete bleibt gesichert. Da die Planung somit zu keinerlei Beeinträchtigungen der Schutzgebiete führen, können relevante Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekte ausgeschlossen werden.

Fazit

Die Planungen zur F-Plan-Änderung und Änderung des LaPros für die östliche HafenCity sind nicht geeignet, „Natura 2000“ Gebiete in der Tideelbe erheblich zu beeinträchtigen. Sie ist somit als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten.

Anlagen:

1) Lageplan

2) Vermerk HPA - Hamburg Port Authorithy, Hydrologische Beratung S221-1, Stand 09.11.2010, zur fachtechnischen Abschätzung der hydrologischen Auswirkungen durch Festsetzungen des B-Plans HafenCity 10 „Am Lohsepark“ im Ericusgraben/Brooktorhafen.

Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe

Funktionsraum 2

Mühlenberger Loch

Mühlenberger Loch / Neßsand

Moorgürtel

Fischbeker Heide

Hamburger Unterelbe

Die Reit

Heuckenlock / Schweenssand

NSG Die Reit

Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg

Anlage 1

- betrachtetes Vorhaben
- Funktionsraum
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- betrachtete Gebiete

LP 4 / HC 24.01.11